

Der Haushaltplan der Schulbezirksstelle verabschiedet.

öffentliche gemeinschaftliche Sitzung des Schulbeiratsvorstandes und Schulausschusses.

In der gestern nachmittag von 5 Uhr ab im Saal des Rathauses stattgefundenen öffentlichen gemeinschaftlichen Sitzung des Schulbeiratsvorstandes und Schulausschusses, die von Herrn Bürgermeister Hans geleitet wurde, stand als 1. Punkt die Beratung des

Haushaltplans der Schulbezirksstelle Riesa auf das Rechnungsjahr 1929

der Tagesordnung.

Zu dem im Entwurfe vorliegenden Rechnungsverf. gab zunächst Herr Bürgermeister Hans einige erläuternde Erklärungen ab, indem er u. a. mitteilte, daß der diesjährige Haushaltplan gegenüber dem vorjährigen Haushaltplan wesentlich höhere Beträge enthalte, die insgesamt rund 54.000 RM. betragen. In dieser Summe sei allerdings der Betrag von 28.180 RM., der als Überschreitung im Rechnungsjahr 1927 gedacht ist, abermals mit beigebracht. Ein wesentlich höherer Betrag erforderen auch die an den landwirtschaftlichen Kreditverein Sachsen zu zahlenden Zinseszinszulagen und sonstige Ausen, bedingt durch höhere Aufwertung. Zu den Beiträgen, die durch zu treffende schulbauliche Maßnahmen erforderlich sind, sei zu bemerken, daß diese Maßnahmen in mehreren Sitzungen des Schul-Bauausschusses durchberaten und als dringend notwendig beschlossen worden seien.

Herr Stadtv. Tröger gab seinem Besuchenden Auskunft, daß der vorliegende Haushaltplan einen so hohen Fehlbetrag aufweise. Er wunderte sich, daß der Fehlbetrag des Rechnungsjahrs 1927 auch in den neuen Haushaltplan wieder eingesetzt worden sei. Seine Aussicht sei, diesen Punkt, der doch gedenkt auf die eingelieferten Beitragsgegenstände nach der Koststärke umzulegen sei, für Not zu buchen, damit nicht die folgenden Haushaltspässe immer wieder belastet werden. Es entstehe sonst in dem Rechnungsverf. ein verhindertes Bild. — Diesem Vorschlag stimmte auch Herr Stadtv. Vorsteher Günther zu, worauf beschlossen wurde, daß 21. Abschnitt 1 — Allgemeines — 23.180,88 Reichsmark Fehlbetrag des Rechnungsjahrs 1927 außerhalb des neuen Haushaltplanes zu regeln.

Des weiteren erklärte Herr Stadtv. Tröger, daß es wissenschaftlich und notwendig sei, dem Bezirksvorstand und Schulausschuß von den vom Bauausschuß, der doch nur ein Unterstandshut ist, beschlossenen Baummaßnahmen Kenntnis und Gelegenheit zur Stellungnahme dazu zu geben.

Er bewies, daß der Bauausschuß die zuständige Stelle sei, endgültig über vorgunehmende bauliche Veränderungen zu beschließen.

Herr Bürgermeister Hans erwiderte dem Vorredner, daß der Bauausschuß wohl hierzu zuständig sei, und daß dies eine schon mehrere Jahre zurückreichende Orientierung sei. Es würde allerdings heute viel zu lange Zeit in Anspruch nehmen, sollte man das gesamte Material, das sich in 8 bis 7 Sitzungen des Bauausschusses angehäuft habe, nochmals durchberaten. Lebriegen hätten die betreffenden Akten zur Einsichtnahme angelegt, wodurch die Möglichkeit zur Orientierung gegeben gewesen sei. Dies werde auf Wunsch auch weiter so gehandhabt werden.

Herr Stadtv. Vorsteher Günther erläuterte hierzu, daß man auf eine Beratung der in Frage stehenden Angelegenheit heute verzichten könne; er verzichte aber nach wie vor den Standpunkt, daß die vom Bauausschuß vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen in einer Sitzung vor Beratung des Haushaltplanes durchgesprochen werden möchten. Ein Antrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Herr Stadtv. Vorsteher Günther erläuterte, daß der Bauausschuß aus Vertretern der verschiedensten aufzuhaltenden Stellen zusammengesetzt sei, so daß eine sachgemäße Regelung der baulichen Fragen geregt sei. Wolle man der Anregung des Herrn Tröger folgen, so müsse naturgemäß vor jeder Beschlusffassung jede Stelle an der eine Reparatur oder eine bauliche Veränderung vorgenommen werden sollte, von sämtlichen Mitgliedern des Schulbeiratsvorstandes und Schulausschusses beschlossen werden, andernfalls sei eine Stellungnahme nicht durchführbar. — Herr Stadtv. Horn trat der Ansicht des Herrn Tröger bei. Ihr sei aber dadurch Bedenken getragen, daß man sich durch Einsicht der Akten über die Beschlüsse des Bauausschusses orientieren könne, weshalb er beantragte, daß bisherige Verfahren beizubehalten. Dieser Antrag wurde angenommen.

Sodann wurde in die Einzelberatung des Haushaltplans eingetreten. Derselbe schließt in seiner ursprünglichen Fassung mit folgender

Hauptübersicht

(abzüglich der beschlossenen Absehung in Abschnitt 1) ab:

Bezeichnung	Ein-	Mis-	Über-	Au-
	nahme	gabe	trag	aus-
	RM.	RM.	RM.	RM.
Allgemeines	308820	146090	157540	—
Schule am Wasserturm	2370	34150	—	21780
Volksschule	1936	23300	—	23365
Befreiungsschule	7565	31200	—	23635
Volksschule Gräbs	4270	48600	—	88930
Schule am Heldeberg	290	15750	—	15460
Berufsschule	11900	32900	—	21060
Kinderkrippe	1500	4470	—	2970
Vollschule	4780	4780	—	—
Summe	498280	838280	157540	157540

Abschnitt 1 — Allgemeines — wurde unter Berücksichtigung der vorerwähnten Abänderung angenommen, abschließend auch Abschnitt 2 — Schule am Wasserturm —. Bei Beratung des Abschnitts 3 — Volksschule — wurde ein Wunsch der Verkehrschaft, ein neuzeitliches Physizimmer zu errichten, vorgetragen. Hierzu wurde beschlossen, die Beratung dieser Angelegenheit zu verschieben. Die Frage soll zunächst dem städtischen Schulbeirat zur Prüfung vorgelegt werden. Abschnitte 4, 5 und 6 — Befreiungsschule, Volksschule Gräbs, Schule am Hildeberg — wurden wie im Entwurfe festgelegt angenommen. In Abschnitt 7 — Berufsschule — lag eine Eingabe der Schulleitung vor, in welcher gebeten wird, die geplante Erhöhung des Kostenbeitrages um 10 Pf. für die Portion Essen, das im Kochunterricht von den Schülerinnen vergeben wird und von diesen verzehrt wird, an genommen. Der Beitrag habe sich bisher pro Portion Essen in den Normalklassen auf 10 Pf. in den Sonderklassen auf 40 Pf. gestellt. Nach Rückfrage haben sich die Schülerinnen zur Zahlung des höheren Beitrages direkt erklärt.

In obiger Frage beantragte Herr Stadtv. Vorsteher Günther, daß den beteiligten Schülerinnen mitgeteilt werde, daß bedarfsgerechte Schülerinnen auf Antrag und nach

Prüfung der Bedürftigkeit die Kosten erlassen werden könnten, und zwar auf Grund der für Gemeindelosigkeit eingestiegenen Bedürftigkeit. — Dazu bemerkte Herr Oberlehrer Münniger, daß die beantragte Maßnahme bereits bisher erfolgt sei; es seien allerdings nur sehr wenige Schule eingereicht worden.

Abschnitt 8 — Kindergarten — wurde ohne Abstimmung angenommen.

Zu Abschnitt 9 — Volksschule — wurde besonders darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung des Kostenbeitrags, wie bereits bestimmt worden war, erfolgt sei, um nach und nach einen Ausgleich zu schaffen.

Damit war die Beratung der einzelnen Abschnitte erledigt.

Herr Stadtv. Horn reagierte an, daß auch die erforderlichen schulbaulichen Arbeiten möglichst in städtischer Regie auszuführen werden möchten.

Herr Stadtv. Vorsteher empfahl, daß Anbringen der benötigten Einrichtungsstücke in den Schulen schon jetzt beginnen zu lassen.

Es wurde einstimmig beschlossen, auch in diesem Jahre, wie üblich, zu einschließlich beschlossen, daß 25 Prozent der in den einzelnen Positionen eingestiegenen Beträge bis 1. Juli verwendet werden können und, soweit es sich um Bevölkerung von Vermittlern handelt, 50 Prozent der Gesamtsumme bereitzustellen.

Sodann wurde der gesamte Haushaltplan der Schulbezirksstelle, einschließlich der beschlossenen Abänderungen, einstimmig genehmigt.

Öffentliche Maßnahmen in den Volksschulen und der Berufsschule.

Hieran verließ Herr Stadtv. Vorsteher Günther die vom städtischen Schulbeirat auf Grund der gesetzlichen Vorschriften beschlossenen Maßnahmen, die eine durch die Verhältnisse bedingte Verlegung von Unterrichtsstunden und Verschiebung von Lehrkräften innerhalb des Schulbezirks vor sieht. Eine kurze Ausprache entspann sich über den Vorschlag, in der Höheren Abteilung der Volksschule an Stelle des wahlfreien englischen Unterrichts künftig Esperanto als wahlfreien Unterricht einzuführen. — Die städtische Anfrage der Herren Stadtv. Tröger und Stadtrat Höhmann wurden von Herrn Stadtv. Vorsteher Günther beantwortet und der Vorschlag des Schulbezirks ergebnisbringend begrüßt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen des städtischen Schulbezirks wurden sodann einstimmig genehmigt.

Aufstellung von Grundrissen über die Aufnahme von Schülern in die Volksschule der Berufsschule.

Es wurden durch Herrn Stadtv. Vorsteher Günther zunächst folgende Grundriss, die der städtische Schulbeirat aufgestellt hat, verlesen:

- Grundsätzlich haben alle Kinder Anspruch auf die Aufnahme in diese Klassen.
- So lange es nicht möglich ist, daß alle Anmelbungen gleichzeitig finden, werden in erster Linie die Schülerinnen zurückgewiesen, die nicht aus dem Schulbezirk Riesa und den vorzüglich angeschlossenen Gemeinden kommen.
- Wenn weitere Zurückweisungen notwendig werden, erfolgen diese in folgender Reihenfolge:
 - Hilfsklasses,
 - Schülerinnen der Nebenklassen, die im Durchschnitt der höheren Klassen, Rechtschreibung und Nadelarbeiten nicht mindestens die Befürchtung IIIa,
 - Schülerinnen der Normalklassen, die im Durchschnitt der in Frage kommenden höher nicht mindestens die Befürchtung III,
 - Schülerinnen, die aus dem 7. Schuljahr zur Entlassung kommen, die im Durchschnitt dieser höher nicht mindestens IIb aufwiesen.
- Von den Schülerinnen, die im Durchschnitt IIIa (Nebenklassen), III (Normalklassen) erreichen, werden zuerst die aufgenommen, bevor soziale Verhältnisse es zulassen.

Bei den älteren Schülerinnen entscheidet über die Reihenfolge der Aufnahme der Wert des betreffenden Zertifikates in Punkten umgerechnet.

6. Über Abweichungen von diesen Grundrissen in besonderen Fällen entscheidet auf Vorschlag der Berufsschule und auf Geheiß des städtischen Schulbeirats der Schulausschuß.

7. Innerhalb der B-Jüge findet eine Gliederung der Schülerinnen nach der Bevölkerung nicht statt.

Hierzu äußerte Herr Oberlehrer Münniger, daß sich die Zeitung und die Verkehrschaft der Berufsschule mit dem Entwurfe nicht allenthalben einverstanden erklären könne. Besondere Bedenken habe man gegen die Fassung des Abschnitts 3 der Grundriss; den Punkt 6 beantragte man zu ändern. Ledner teilte mit, daß bei Annahme der vorliegenden Grundriss die Schulleitung den Quotienten der vorgeschlagenen Schörde einholen würde. Lebriegen würden vom Ministrum eingehende Richtlinien für Aufnahme in fragliche Klassen herauszugeben, weshalb es noch empfehlenswert sei zum Eröffnen dieser Klassen mit der Schlußfassung zu warten.

Herr Stadtv. Vorsteher Günther bemerkte zu Abschnitt 3 der Grundriss, daß man zunächst das Interesse der höchsten Kinder wahren müsse. Es besteht besonders auch für Abschnitt 6 keine gesetzliche Maßnahme, durch welche eine Streichung dieses Sachen gerechtfertigt erscheinen würde. Er bitte beharrlich, sich den vom Schulbeirat vorzulegenden Grundrissen anzuschließen. — Außerdem Herr Oberlehrer Münniger nochmals zur Vorlage gebracht, daß die in Abschnitt 6 aufgeführte Maßnahme doch wohl die betreffenden Schule sei, weshalb er bitte, erst eine nochmalige Besprechung mit der Schulleitung vorzunehmen.

Eine Anfrage des Herrn Stadtv. Horn, ob mit der Einrichtung der Volksschulen, die bekanntlich zu nun zweijährigem Schulbesuch verpflichten, der gewollte Zweck erreicht sei, wurde von Herrn Stadtv. Vorsteher Günther, wie auch von Herrn Oberlehrer Münniger bestätigt.

Bei den nunmehr folgenden Abstimmungen wurde der Beratungsentwurf abgelehnt; die Abschnitte 1—5 wurden gegen 1 Stimme, Abschnitt 6 gegen 6 Stimmen angenommen.

Gemäß sind die obigen Grundriss geheimtintiert.

Überarbeitung und Fertigung der Heizanlage in der Schule am Wasserturm.

Die Herstellung dieser Anlage war mit rund 10.000 RM. veranschlagt worden. Die endgültige Abrechnung — einschl. Abbruch der alten Anlage, Fertigung des Kesselhauses usw. — schließt mit einem Kostenbeitrag von 10.700 RM. ab. Die Prüfung der Heizanlage habe zu einem bestreitenden Ergebnis geführt. Bei 10 Grad Kälte Außentemperatur sind in den Räumen über 10 Grad Wärme gemessen worden. — Von der Abrechnung und dem Prüfungsergebnis wurde Kenntnis genommen.

Bereichsabkommen mit dem Landwirtschaftlichen Kreisbezirksamt Görlitz.

Der landw. Kreisbezirksamt Görlitz hat ursprünglich für die von den früheren selbstständigen Gemeinden des Schulbezirks Riesa aufzunehmenden Dörfern eine grundsätzliche Aufwertung von 10 Prozent festgesetzt. Durch Verhandlung des 26. Gemeindetages ist in einem Vergleichsabkommen die Aufwertungserhöhung von 12% Prozent festgestellt worden, eine weitere Erhöhung ist auf 12½ Prozent festgesetzt worden. Die von der Stadt zu zahlenden Abgaben betragen in diesem Jahre 10.000 RM. — Dem Vergleichsabkommen wurde einstimmig zugestimmt.

Damit war die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung für vor 8 Uhr erledigt. — Es wurde nicht öffentlich weitergezogen.

Certisches und Sächsisches.

Riesa, den 27. März 1929.

— Wetterverhältnisse für den 28. März. Wetterteile von der Sächs. Wetterdienststelle zu Dresden. Wetterteile bis hinter, Temperaturverhältnisse wenig geändert. Nacht trocken. Höchsttemperaturen im Stadtgebiet mild. Schwache bis mäßige Winde aus westlichen Richtungen.

— Daten für den 28. März 1929. Sonnenaufgang 5.46 Uhr. Sonnenuntergang 18.28 Uhr. Mondaufgang 22.17 Uhr. Monduntergang 7.1 Uhr.

1488: Der Maler Michael Sant in Weiditz geboren (gestorben 1520).

1749: Der Mathematiker und Astronom Pierre Simon de Laplace in Charenton-en-Sologne geboren (gestorben 1827).

Eine Zollschmiedingerbunde ausgehoben.

Dresden. Heute vormittag schritten Kriminalbeamte gleichzeitig in mehreren Stadtteilen gegen eine Zollschmiedingerbunde ein. Es wurden bisher 10 Personen festgenommen. Die Verdächtigen sind seit Wochen Tag und Nacht beschäftigt worden. Bei den heute vorgenommenen Durchsuchungen wurde Bewaffnematerial vorgefundet, das auf auswärtige Verbindungen der Zollschmiedingerbunde hindeutet.

— Der Wirtschaftskontakt wurde um 1% erhöht.

— Ein jugendlicher Ausbrecher wurde Dienstag morgen 5 Uhr in einem Brauhaus der Bahnhofstraße entdeckt. Das 14jährige Bürschchen, das aus Niels kamme, war dabei ausgerückt und hatte in belagtem Raum genächtigt. Er wurde der Polizei übergeben. Seinen Auslagen nach hatte er sich das Baudienstler-Gierschens ansehen wollen und sich deshalb dahin auf die Reihe gemacht.

— Personenschiffahrt. Die Sächsische Dampfschiffahrt Aktiengesellschaft wird, wenn es die Wasserbehältnisse zulassen, Österreicher und ihren Verkehr zunächst auf der Strecke Dresden — Herrnsfelde auszudehnen. Genaue Betriebszeit erfolgt am kommenden Freitag in den Tageszeitungen und im Rundfunk; bis dahin heißt die Gesellschaft auch über die Entwicklung des Verkehrs weitere Mitteilungen machen zu können.

— Ein Eisenbahn gelungen. Aus Witzenhausen gelang es dem Witzenhäuser Müller aus Nürnberg sich an der besseren Elbbrücke auf einen Bahnsteig zu stellen. Er felsam ein Beck und fuhr noch 500 Meter weiter. Man versuchte auf einem Bahnsteig das Beck zu richten. Die Arbeiten waren erfolglos. Auch zwei Bergungs-dampfer vermochten mit ihren Dampfpumpen den Kahn nicht zu retten. Er sank mit der gesamten Ladung.

— Warnung vor einem teueren Anzahlungsbetrug! Im Freistadt Sachsen u. a. auch in Weißensee, Weinböhla u. a. tritt schon seit längerer Zeit ein angeblicher Kaufmann Max Rothendorf aus Richard Simm, am 19. 12. 88 in Lauban geboren, als Anzahlungsbetrug auf. Er besucht Gastwirte, Geschäftsführer, Handarbeiter u. a. unter dem Namen Rothendorf. Er ist ein kleiner Kaufmann, hat dunkles Haar, kurzgeschorenen Schnurrbart, vermutlich rotblond, hohes Alter, braune Brille. Hadernden über rothaarigen Haarsäbeln. Er tritt sehr gewandt auf. Sachverständige Wahrnehmungen hierzu erhält die Kriminalpolizei.

— Keine weitere Planarbeitung des Landtags. Die drei Präsidenten des Landtags fanden am Dienstag nachmittag zu einer Besprechung der durch die Auflösung des Landtags geschaffenen Sache zusammen. Zu einem Beschlusse, eine normale Planarbeitung des Landtags abzuhalten, kam es nicht. Es scheint aber nicht ausgeschlossen zu sein, daß Präsident Schwarz aus einer Majoritätlichkeit den Landtag nochmals einberuft.

— 15.000 RM. Belohnung! Am 24. Januar 1928, d. J. — wie oben wiederholt angekündigt worden ist — ein Einbruch in das Postamt Berlin B. 8 verübt worden. Den Einbrecher sind in die Hände gefallen: 1. 45.200 RM. Postwertzeichen zu 5, 8, 15 und 30 Pf.; Wertmarken zu 2 RM.; 2. 472.000 RM. Angestelltenverlängerungsmarken zu 8